1. Nachtragssatzung zur Satzung des Amtes Landschaft Sylt über die Erhebung von Verwaltungsgebühren vom 3. März 2016

Aufgrund des § 24a der Amtsordnung für Schleswig-Holstein in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein sowie der §§ 1 und 5 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein, jeweils in der geltenden Fassung, wird nach Beschlussfassung des Amtsausschusses des Amtes Landschaft Sylt vom 11.08.2026 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Änderung der Gebührentabelle

Die Gebührentabelle zur Satzung des Amtes Landschaft Sylt über die Erhebung von Verwaltungsgebühren vom 3. März 2016 wird wie folgt geändert:

Nach der Nummer 48 wird folgende Nummer 48a eingefügt:

48a.	Bereitstellung einer digitalen Bauakte zum elektronischen Abruf, einschließlich der Prüfung, Zusammenstellung und elektronischen Übermittlung der herauszugebenden Unterlagen, je Bauakte (Die Gebühren nach den Nummern 10, 20, 21, 47 und 48 werden daneben nicht erhoben)	*60,00 €*

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Sylt, den 23.09.2026

Amt Landschaft Sylt

Der Amtsvorsteher

Kai Müller